

1. Änderung des Bebauungsplanes - Neuwies - der Ortsgemeinde Riol

Die Änderung umfaßt:

- Flurstücke 12/1, 13 und 14:
Umwandlung der geplanten mehrgeschossigen Hausgruppe in 4 Einzelbaustellen und Vergrößerung des Kinderspielplatzes in westlicher Richtung.
- Flurstück 113:
Schaffung einer zweiten Baustelle auf dem Flurstück Nr. 113 und Verbreiterung des Weges von 2,0 auf 3,50 Meter.
- Flurstücke 126, 127 und 128:
a) Änderung der Gebäudestellung auf Flurstück 126 u. 127 und Anordnung als Doppelhaus parallel zur Straße Nr. 131;
b) Änderung der zulässigen überbaubaren Fläche;
c) " " " Geschoszahl von 1 Vollgeschoss auf 2 als Höchstgrenze;
d) Bei Doppelhausbebauung sind OKF Erdgeschoß, Traufhöhe u. Dachneigung einheitlich auszubilden.
Für den Änderungsbereich gelten die Festsetzungen gem. § 9 Bundesbaugesetz des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.



Das Einverständnis der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer liegt vor.
Die Ortsgemeinde Riol beschließt hiermit gemäß § 13 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes - Neuwies -.

Riol, den 30. Mai 1975



Oberrilling
Ortsbürgermeister

Gemarkung Riol
Flur 1
Maßstab 1:1000

BAUABTEILUNG
Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Abteilungsleiter: *[Signature]*

Referent: *[Signature]*

Sachbearbeiter: *[Signature]*

Trier, den 20. 5. 1975